



Stellungnahme

Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e. V.

**Öffentliche Anhörung zur Änderung der Biomasseverordnung auf
BT-Drucksache 21/6810**

Siehe Anlage

Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung zur Zweiten Verordnung zur Änderung der Biomasseverordnung (BT-Drucksache 21/6810)

Zusammenfassung

Die energetische Verwendung von „Rundholz in Industriequalität“ nimmt in der Wertschöpfungskette Wald und Holz sowie für die Stromerzeugung aus Holz eine wichtige Rolle ein. Sie schafft einen Absatzmarkt für Hölzer, die aufgrund ihrer Länge, Qualität oder Form nicht als Bauholz verarbeitet werden können und deren Nachfrage für andere stoffliche Verwendungen seit Jahren deutlich rückläufig ist. Ihre Verwendung trägt daher zur wirtschaftlichen Stabilität der Unternehmen der Branche bei.

Die Richtlinie EU 2023/2413 verweist daher explizit auf die für Märkte und Rohstoffströme sehr relevanten Wald- und Marktbedingungen als Möglichkeit, die energetische Verwendung von „Rundholz in Industriequalität“ in den Mitgliedstaaten weiterhin fördern zu können. Die nationale Umsetzung in der Biomasseverordnung stellt jedoch keine 1:1 Umsetzung der europäischen Vorgaben dar. Der fehlende Verweis auf die relevanten Wald- und Marktbedingungen in § 3 Nr. 4 b) der Verordnung sowie die explizite Nennung zweier einzelner Branchen, wie der Holzwerkstoffindustrie und Papier- und Zellstoffindustrie in der deutschen Umsetzung birgt die erhebliche Gefahr, dass eine Vorfestlegung eines bestimmten Verwendungsweges erfolgt und die Förderfähigkeit dieser Hölzer für die Energieerzeugung versagt wird. Durch die Ausstrahlungswirkung der Biomasseverordnung auf weitere Gesetze, Verordnungen und Förderprogramme werden Marktverzerrungen für Rohstoffströme geschaffen, die es dringend zu vermeiden gilt. Für die Waldbesitzer, aber auch die Säge- und Holzindustrie ist die energetische Nutzung von qualitativ minderwertigerem Holz ein wichtiger Absatzmarkt, der im Zuge des Waldumbaus und Waldschäden auch in Zukunft an Bedeutung gewinnen wird.

Wir bitten Sie daher, sich für eine 1:1 Umsetzung der europäischen Vorgaben einzusetzen.

Im Einzelnen

1. Energetische Nutzung von Rundholz in Industriequalität in Deutschland

Die energetische Nutzung von Holz hat für die Branche Wald und Holz sowie die Energieversorgung Deutschlands eine zentrale Rolle. Holz als heimischer, unabhängiger und regionaler Energieträger wird vornehmlich in ländlichen Regionen eingesetzt. Durch Holz werden 3,5 Prozent des gesamten erneuerbaren Stroms in Deutschland erzeugt. Im Bereich Wärme leistet Holz mit mehr als 65 Prozent der erneuerbaren Wärme den größten Beitrag aller erneuerbaren Energieträger.¹

Auch wenn der Anteil der Stromerzeugung im Vergleich zu Wind und Sonne eine untergeordnete Rolle einnimmt, wird dieser Strom vornehmlich in Holzheizkraftwerken der Säge- und Holzindustrie oder in Kommunen, in der Regel in Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) erzeugt. Diese Anlagen sind nicht nur in industrielle Prozesse integriert, sondern versorgen zudem Kommunen mit Strom und Wärme, die bei einem Förderausschluss oder einer politischen Verknappung auf andere Energieträger wechseln müssten.

Für die Erzeugung von Strom aus Holz werden vor allem Rinde, Altholz, Landschaftspflegematerial oder Hölzer aus dem Wald genutzt, die sich aufgrund ihrer Qualität und Beschaffenheit aus wirtschaftlichen, technischen, regionalen oder saisonalen Gründen wenig für die stoffliche Verwendung eignen. Diese Wald- und Marktbedingungen sind damit der Dreh- und Angelpunkt, der in der Praxis über Rohstoffströme und Absatzmöglichkeiten für Waldbesitzer, in der Säge- und Holzindustrie oder für Betreiber von Holzheizkraftwerken entscheidet. Wenn beispielsweise Holzheizkraftwerke, die vornehmlich Rinde nutzen, aufgrund von konjunkturellen oder natürlichen Einflüssen im Wald regional unerwartet großen Mengen von Rundholz in Industriequalität gegenüberstehen, dürften sie dieses Material nach der engen Definition der Biomasseverordnung nicht einsetzen, ohne Gefahr zu laufen, ihre EEG-Förderung zu verlieren.

Erschwerend kommt hinzu, dass die **Biomasseverordnung eine breite Ausstrahlungswirkung auf weitere Gesetze, Verordnungen und Förderprogramme hat.**

Am Beispiel des Gebäudemodernisierungsgesetzes (GModG) zeigt sich, dass durch den Verweis von § 3 Abs. 4 auf die Biomasseverordnung eine zu enge Definition gleichzeitig zu einem Förderausschluss von „Rundholz in Industriequalität“ bei der Wärmeerzeugung aus Holz führen kann. Die negativen wirtschaftlichen Folgen für die Branche würden damit erheblich anwachsen:

Die Säge- und Holzindustrie hat aufgrund des Nachfragerückgangs aus der Holzwerkstoffindustrie sowie der Papier- und Zellstoffindustrie in den vergangenen Jahren erhebliche Investitionen in eigene Pelletproduktionen getätigt. Diese Anlagen sind fest in die Produktionsprozesse der Holzverarbeitung integriert, um die anfallenden Sägespäne aber auch regional zu geringen Teilen Rundholz in Industriequalität direkt vor Ort weiterzuverarbeiten und durch die Herstellung eines erneuerbaren Energieträgers ihre Wertschöpfung auszubauen. Eine ähnliche Entwicklung hat der Aufbau von Hackschnitzelheizungen bei Waldbesitzern genommen, die darin ebenfalls mit wirtschaftlich schwer

¹ Umweltbundesamt, AGEE Stat 2026

absatzbaren Hölzern erneuerbare Wärme erzeugen. Für die Waldbesitzer, aber auch die Säge- und Holzindustrie ist die energetische Nutzung von qualitativ minderwertigerem Holz ein wichtiger Absatzmarkt, der im Zuge des Waldumbaus auch in Zukunft an Bedeutung gewinnen wird.

2. Verhältnis stofflicher und energetischer Holzverwendung

Die stoffliche und energetische Nutzung von Holz sind keine Gegensätze, sondern zwei Seiten einer Medaille. Eine funktionierende Kreislaufwirtschaft in Wald und Holz setzt voraus, dass für alle Hölzer geeignete Absatzmärkte vorhanden sind. Während hochwertiges Holz vor allem als Bauholz oder für Möbel genutzt wird, fallen entlang der gesamten Wertschöpfungskette erhebliche Mengen an Restholz, Nebenprodukten und Hölzern an, die für eine solche stoffliche Verwendung nur eingeschränkt oder wirtschaftlich gar nicht geeignet sind. Für diese Hölzer, wozu auch „Rundholz in Industriequalität“ zählt, ist die energetische Nutzung ein unverzichtbarer Absatzweg und sichert die wirtschaftliche Stabilität der Unternehmen der Branche.

Die Marktentwicklung der vergangenen Jahre verdeutlicht die Situation sehr anschaulich. Bereits im Jahr 2007 war das Angebot von ca. 17 Mio. m³ Sägenebenprodukten², die wie Sägespäne bei der Verarbeitung von Holz automatisch anfallen, fast doppelt so hoch wie die Nachfrage nach einer stofflichen Verwendung in der Holzwerkstoffindustrie³ (4,7 Mio. m³) sowie der Papier- und Zellstoffindustrie⁴ (3,6 Mio. m³). Der Nachfragerückgang bei der stofflichen Nutzung von Nebenprodukten hat sich in den vergangenen Jahren durch Erhöhung des Recyclinganteils von Altholz und Altpapier sowie einem Abbau von Produktionskapazitäten durch veränderte Marktbedingungen, wie den Ersatz von Zeitungen durch digitale Medien weiter verschärft. Im Jahr 2021 stand ein Angebot von 16,72 Mio. m³ Sägenebenprodukten⁵ einer stofflichen Nachfrage von 5,9 Mio. m³ aus der Holzwerkstoffindustrie⁶ sowie von 3,4 Mio. m³ aus der Papier- und Zellstoffindustrie⁷ gegenüber. **Eine ähnliche Entwicklung hat auch die Nachfrage nach „Rundholz in Industriequalität“ aus dem Wald genommen (im Jahr 2005⁸: 6,5 Mio. m³ Nachfrage aus der Papier- und Zellstoffindustrie und im Jahr 2021⁹ 4,5 Mio. m³).** Mehrere Betriebsschließungen in der Papierindustrie¹⁰ in den vergangenen vier Jahren haben zu einem erneuten Nachfragerückgang geführt.

Demgegenüber werden durch Waldumbau und Waldschäden in den nächsten Jahren in den Wäldern und Sägewerken zunehmende Mengen dieser Hölzer und Nebenprodukte anfallen, die einer weiterhin

² Sägeindustrie, Einschnitt und Sägenebenprodukte, Udo Mantau Alexander Hick, Universität Hamburg, 2008, S.6 ; Holzrohstoffbilanz, Szenarien des Holzaufkommens und der Holzverwendung bis 2012, Udo Mantau, Universität Hamburg, S. 22

³ Sägeindustrie, Einschnitt und Sägenebenprodukte, Udo Mantau Alexander Hick, Universität Hamburg, 2008, S.6

⁴ Sägeindustrie, Einschnitt und Sägenebenprodukte, Udo Mantau Alexander Hick, Universität Hamburg, 2008, S.6

⁵ Statistisches Bundesamt, DeStatis, Berechnung Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband

⁶ Rohstoffmonitoring Holz, Holzwerkstoffindustrie 2021, Sebastian Glasenapp, Dominik Jochem, Thünen-Institut für Waldwirtschaft, Hamburg, S. 7

⁷ Rohstoffmonitoring Holz, Holzstoff- und Zellstoffindustrie 2021, Sebastian Glasenapp, Dominik Jochem, Thünen-Institut für Waldwirtschaft, Hamburg, S. 7

⁸ Holzrohstoffbilanz, Szenarien des Holzaufkommens und der Holzverwendung bis 2012, Udo Mantau, Universität Hamburg, S. 34

⁹ Rohstoffmonitoring Holz, Holzstoff- und Zellstoffindustrie 2021, Sebastian Glasenapp, Dominik Jochem, Thünen-Institut für Waldwirtschaft, Hamburg, S. 7

¹⁰ <https://www.upmpaper.com/de/wissen-und-inspiration/alle-news/2023/10/upm-schliebt-werk-plattling--beteiligungsprozess-mit-arbeitnehmervertretern-abgeschlossen/>

sinkenden Nachfrage der stofflichen Verwendung gegenüberstehen. Durch die enge Definition der Biomasseverordnung drohen damit Absatzprobleme, sinkende Erlöse und eine Schwächung der wirtschaftlichen Grundlage der gesamten Branche.

3. Keine 1:1 Umsetzung der Europäischen Vorgaben

Die Europäischen Vorgaben der Richtlinie 2023/2413 eröffnen in Art 2. Nr. 1 a) explizite Möglichkeiten für die Mitgliedstaaten bei der Definition von „Rundholz in Industriequalität“ die relevanten Wald- und Marktbedingungen zu berücksichtigen: „Rundholz in Industriequalität“ Sägerundholz, Furnierrundholz, rundes oder gespaltenes Faserholz sowie alles andere für industrielle Zwecke geeignete Rundholz, ausgenommen Rundholz, das sich aufgrund seiner Merkmale wie Art, Abmessungen, Geradheit und Astlochdichte nicht für eine Verwendung in der Industrie eignet, was von den Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung der relevanten Wald- und Marktbedingungen festzulegen und ordnungsgemäß zu begründen ist“.

Gerade dieser Verweis ist in der Praxis auf den Rohstoffmärkten entscheidend, die von regionalen Besonderheiten, Nachfrage, Kapazitäten und saisonalen Schwankungen geprägt sind.

Insbesondere im Wald, der durch Wetterextreme starken Schwankungen unterliegt und eine sehr heterogene Besitzstruktur und Baumartenvielfalt aufweist, soll durch diese weite Auslegung eine möglichst große Flexibilität auf Absatzmärkten geschaffen werden. Es ist daher nicht verständlich, in der Biomasseverordnung von dieser Flexibilität abzuweichen und entgegen den Zielen des Koalitionsvertrags keine 1:1 Umsetzung der europäischen Vorgaben, sondern einen nationalen Sonderweg einzuschlagen.

4. Verzicht auf marktverzerrende Regelungen

Der fehlende Verweis auf die relevanten Wald- und Marktbedingungen im Verordnungstext sowie die explizite Nennung zweier einzelner Branchen, wie der Holzwerkstoffindustrie sowie der Papier- und Zellstoffindustrie birgt die erhebliche Gefahr, dass eine Vorfestlegung eines bestimmten Verwendungsweges erfolgt und die Förderfähigkeit dieser Hölzer für die Energieerzeugung versagt wird.

Aufgrund der erwähnten rückläufigen Nachfrage aus den beiden genannten Branchen bei gleichzeitigem Anwachsen des Angebots durch Waldumbau und Waldschäden würde ein Preisverfall für die Waldbesitzer sowie ein Verlust der Förderfähigkeit für Anlagenbetreiber drohen. Mit dieser Definition und Lenkung der Rohstoffströme würde zudem jegliche Flexibilität verloren gehen, wenn sich die Wald- und Marktbedingungen von Region zu Region und im Zeitablauf ändern.

5. Stärkung der heimischen Wertschöpfung und Energieerzeugung

Der Waldumbau sowie die Auswirkungen des Klimawandels werden das Angebot von Hölzern im Wald erhöhen, die sich wirtschaftlich und technisch schwer als Bauholz verarbeiten lassen und daher zur Energieerzeugung genutzt werden können.

Ebenso wird die politisch gewollte Stärkung des Holzbau nicht nur positive Effekte für die heimische Holzindustrie, nachhaltigen Wohnraum und den Klimaschutz haben, sondern das Aufkommen von Reststoffen und Nebenprodukte steigern, die als Hackschnitzel oder Pellets zur Energieerzeugung genutzt werden können.¹¹ Eine Einschränkung dieser Verwendungspfade durch nationale Sonderwege in der Biomasseverordnung sollte daher vermieden werden und stattdessen den Branchen Flexibilität bei Rohstoffen und Märkten ermöglicht werden.

6. Änderungsvorschläge

Aufgrund der Bedeutung von „Rundholz in Industriequalität“ für die energetische Nutzung von Holz entlang der gesamten Wertschöpfungskette sowie der großen Bedeutung der Biomasseverordnung für weitere Gesetze, Verordnungen und Förderprogramme schlagen wir eine breite Definition mit Verweis auf die relevanten Wald- und Marktbedingungen vor:

Änderung von § 3, Nr. 4. b): Nicht als Biomasse anerkannte Stoffe

„Sägerundholz, Furnierrundholz und Rundholz in Industriequalität, also Rundholz einschließlich rundem oder gespaltenem Faserholz, das aufgrund seiner Merkmale, insbesondere Art, Abmessungen, Geradheit und Astlochdichte, mechanisch oder chemisch aufgeschlossen werden kann und für eine stoffliche Verwendung, ~~ins-besondere in der Holzwerkstoffindustrie oder in der Papier- und Zellstoffindustrie~~, unter Berücksichtigung der relevanten Wald- und Marktbedingungen geeignet ist,“.

Kontakt

Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e. V.
Chausseestraße 99
10115 Berlin
Tel.: 030- 22 32 04 90
info@zukunft-holz.de

Lobbyregisternummer: R000346

Über den Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e.V.

Seit über 125 Jahren vertritt der Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e.V. (DeSH) die Interessen der Säge- und Holzindustrie auf Bundes-, Landes- und europäischer Ebene. Mit ihren vielfältigen Produkten aus dem nachwachsenden Rohstoff Holz bilden die 350 Mitgliedsunternehmen des DeSH das Scharnier zwischen dem Wald und der Holzverarbeitung bis zum Holzbau. Sie sind ein wesentlicher Pfeiler für die Bioökonomie und Schlüssel für die nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft. Der DeSH steht für die nachhaltige Verarbeitung und Verwendung des Roh- und Werkstoffs Holz als Beitrag zu Klimaschutz, Beschäftigung und Wertschöpfung für einen zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort Deutschland.

¹¹ Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (2026): *DIW Wochenbericht*. 5, 2026